

**Anlage 7 zu § 19 Absatz 1 VAP2.1-Feu: Muster des Prüfungszeugnisses für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber**

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
<b>Zeugnis</b>	
hat am	Anrede, Vorname, Name:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung mit der Gesamtnote (§ 5 VAP2.1-Feu)	Prüfungsdatum:
bestanden.	Note
Münster, den	Datum:
Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

**Rückseite:**

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation als Zugführerin oder Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführerin oder Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
  - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
  - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
  - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
  - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst“
  - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
  - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar „ABC-Messstrategie“